

135. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Gewerbegebiet - Windhagen West III); Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

1. Für die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Gewerbegebiet - Windhagen West III) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Gewerbegebiet - Windhagen West III) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

A)

Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 21.12.2021
Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.02.2022
Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 21.12.2021
Aggerverband, Schreiben vom 12.01.2022
Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 01.02.2022

B) keine Betroffenheit

Autobahn GmbH des Bundes, Schreiben vom 07.02.2022
Landschaftsverband Rheinland, Schreiben vom 03.02.2022
IHK zu Köln, Schreiben vom 25.01.2022
Amprion GmbH, Schreiben vom 06.01.2022
Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 11.01.2022
Landschaftsverband Rheinland, Schreiben vom 18.01.2022
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr,
Schreiben vom 23.12.2021

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Gewerbegebiet - Windhagen West III) dient der planungsrechtlichen Vorbereitung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Windhagen – West. Die Flächennutzungsplanänderung hat im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 05.01. bis 19.01.2022 (einschließlich) ausgegangen. Die Behörden und die Träger der sonstigen öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 21.12.2021 beteiligt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die die Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen mit inhaltlicher Betroffenheit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

- Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 21.12.2021
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.02.2022
- Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 21.12.2021
- Aggerverband, Schreiben vom 12.01.2022
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 01.02.2022

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 21.12.2021

Die Bezirksregierung Arnsberg hat keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird auf ein auf Eisenstein „verliehenes“ Bergwerksfeld verwiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei den in der Umgebung erfolgten Erschließungsmaßnahmen sind keine Grubenbaue vorgefunden worden.

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.02.2022

- Der Oberbergische Kreis hat aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.
- Die artenschutzrechtlichen Aussagen sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ausreichend.
- Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken.
- Im Rahmen der Abwasserbeseitigung ist eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erforderlich.
- Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird auf Inhalte des noch zu erstellenden Umweltberichtes hingewiesen.
- Aus Sicht des Immissionsschutzes trägt der Oberbergische Kreis keine Anregungen oder Hinweise vor.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweis werden zur Kenntnis genommen.

Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 21.12.2021

Die Bezirksregierung Köln weist auf den benachbarten Dachsbau hin.

Ergebnis der Prüfung:
Die Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Aggerverband, Schreiben vom 12.01.2022

Der Aggerverband teilt mit, dass entsprechend dem Netzplan das Plangebiet im Trennsystem entwässert werden soll. Im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung könnten Gewässer indirekt betroffen werden. Es sollte bereits im Vorfeld, vor Schaffung neuer Baurechte; eine gewässerverträgliche Abwasserbeseitigung geplant werden.

Ergebnis der Prüfung:
Die Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine Abstimmung zwischen der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, den Stadtwerken, dem Aggerverband und der Unteren Wasserbehörde.

Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 01.02.2022

Die Landwirtschaftskammer weist auf den Verlust von ca. 1 ha landwirtschaftlicher Fläche hin. Der Verlust, auch durch Ausgleichsflächen, soll auf ein Minimum begrenzt werden.

Ergebnis der Prüfung:
Die Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Planzeichnung